

Marktgemeinde Wiesentheid



Nutzungsordnung

Inventar Marktgemeinde Wiesentheid

GRS-Beschluss vom 01.09.2022

§1 Allgemeine Bestimmungen/ Präambel

1. Der Verleih von Inventar der Marktgemeinde Wiesentheid dient in erster Linie der kulturellen, ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereicherung. Ortsansässige Vereine, Verbände, Gruppierungen und Privatpersonen können Inventar von der Gemeinde ausschließlich für nicht kommerzielle Zwecke entleihen. Vereinsfeste mit Einnahmen für den Verein stellen eine Ausnahme dar.
2. Diese Nutzungsordnung ist ein wesentlicher Vertragsbestandteil der Ausleihe.
3. Mit der Inanspruchnahme erkennen die Nutzer die Bedingungen dieser Nutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
4. Die Ausleihe ist mittels eines Anmeldeformulars zu beantragen. Abholung und Anlieferung erfolgen an der Steigerwaldhalle Wiesentheid.

§2 Nutzungsrecht

1. Die Marktgemeinde Wiesentheid überlässt dem Nutzer auf schriftlichen Antrag Bestandteile ihres Inventars.
2. Die Entscheidung über Nutzungen obliegt der Marktgemeinde Wiesentheid im Rahmen der Verfügbarkeit. Es besteht kein Anspruch auf eine Ausleihe. Ein Weiterverleih an Dritte ist nicht gestattet.
3. Überlassen werden kann folgendes Inventar:
 - Besteck (Messer, Gabel, Löffel, Kaffeelöffel, Kuchengabel)
 - Essteller (tief und flach)
 - Suppentassen/ Unterteller
 - Kuchenteller
 - Pott/ Tassen für Kaffee und Tee
 - Thermoskannen
 - Gläser (Wein, Sekt, Bier u.a.)
 - Biertischgarnituren

Von der Nutzung ausgeschlossen ist anderweitiges Mobiliar oder anderweitiges Eigentum der Gemeinde.

4. Das Inventar wird zum Zwecke der im Anmeldeformular festgehaltenen Veranstaltung vermietet. Eine anderweitige Nutzung ist untersagt.

§3 Mietpreise und Nebenkosten

1. Für die Ausleihe von Inventar werden Entgelte gemäß beigefügter Anlage erhoben.
2. Der Benutzer erhält über die ausgeliehenen Gegenstände eine Gesamtrechnung, in der alle tatsächlich angefallenen Kosten verrechnet werden. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum an die Marktgemeinde Wiesentheid zu entrichten. In begründeten Fällen kann die Marktgemeinde Vorkasse verlangen.

§ 4 Rückgabe der Mietsache

1. Die Nutzungssache ist vom Nutzer in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Geschirr und Gläser sind zu spülen, Biertischgarnituren zu reinigen.
2. Bei einer verspäteten Rückgabe werden Zusatzkosten nach im Anhang festgelegten Satz verrechnet. Sofern durch die verspätete Rückgabe nachfolgende Ausleihen nicht erfolgen können, stellt der Nutzer den Markt Wiesentheid von allen Ansprüchen Dritter frei.
3. Reinigungsarbeiten bei Verschmutzungen, welche durch den Mieter nicht beseitigt wurden, werden laut Anhang berechnet.
4. Die ordnungsgemäße Abnahme der geliehenen Gegenstände erfolgt durch den diensthabenden Betriebsleiter der Steigerwaldhalle Wiesentheid.

§ 5 Haftung für Personen- und Sachschäden

1. Für Personen- und Sachschäden jeglicher Art übernimmt die Marktgemeinde Wiesentheid keine Haftung. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache pfleglich zu behandeln und im unversehrten Zustand zurückzugeben. Er haftet für jeden Schaden oder ein Abhandenkommen, die an der Mietsache während der Dauer der Ausleihe entstehen.
2. Schäden am Inventar sind vom Nutzer unverzüglich mitzuteilen. Die Haftung erstreckt sich auf Schäden, die während der Mietdauer durch ihn oder durch den Benutzer und Gäste entstehen.
3. Der Ersatz für defektes oder unauffindbares Inventar wird nach Rückgabe gesondert berechnet. Es wird dabei der im Anhang festgelegte Stückpreis zu Grunde gelegt.

§ 9 Rechtsverbindlichkeit, Schlussbestimmung

Verstöße gegen die Nutzungsordnung ziehen einen etwaigen Ausschluss von der weiteren Vermietung nach sich.

Diese Nutzungsordnung für Inventar der Marktgemeinde Wiesentheid tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Wiesentheid, 02.09.2022

Klaus Köhler
Erster Bürgermeister

Anlage 1 – Aufstellung Leihgebühren**Gültig ab 01.10.2022**

Position	Einzelpreis/ Stück
Speisegedeck (Teller, Messer, Gabel)	0,50 €
Messer, Gabel oder Löffel	0,10 €
Teller	0,30 €
Essbesteck (Messer, Löffel, Gabel)	0,10 €
Dessertteller	0,20 €
Suppentasse mit Unterteller	0,30 €
Kaffeegedeck (Tasse + Untertasse, Kuchenteller, Kaffeelöffel)	0,60 €
Tasse / Pott für Kaffee oder Tee	0,20 €
Untertasse	0,10 €
Kaffeelöffel	0,10 €
Kuchenteller	0,20 €
Allzweckbecher 0,25l	0,30 €
Biergläser 0,25l oder 0,50l	0,40 €
Weizenbiergläser	0,40 €
Weinrömer 0,1l oder 0,25l	0,40 €
Sektgläser	0,30 €
Sonstige Gläser	0,30 €
Garnitur (1 Tisch und 2 Bänke)	5,00 €
1 Box Garnituren á 20 Stück <i>ab 10 Garnituren Ausgabe nur als gesamte Gitterbox</i>	60,00 €
pro fehlendem oder kaputten Teil	2,00 €
verspätete Rückgabe anteilig auf den gesamten Leihpreis	20%
Zusätzliche Reinigung anteilig auf den gesamten Leihpreis	50%

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. von 19%.